

*Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von X-LS extended language services, Miriam Levy und Nadia Soufi GbR - unten als „Firma X-LS“ bezeichnet - für Konferenzdolmetscher betreffen Dolmetscheinsätze bei Geschäftsverhandlungen, Konferenzen, Tagungen und Seminaren etc., regeln beiderseitige Rechte und Pflichten und enthalten für Sie als Auftraggeber wichtige Informationen.*

## **1. Leistungsumfang**

Der von der Firma X-LS gestellte Dolmetscher ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung übernimmt er nicht. Die von dem Dolmetscher / der Firma X-LS zu erbringende Tätigkeit ist in seiner Auftragsbestätigung bzw. dem Vertrag erschöpfend festgelegt.

## **2. Unterlagen**

Der Auftraggeber übersendet der Firma XLS so bald wie möglich alle einschlägigen Unterlagen wie Diskussionsleitfaden, Tagesordnung, Protokolle, Fragebogen, Abbildungen (Folien), Produktbeschreibungen etc., um die Einarbeitung in das Fachgebiet und die Terminologie zu ermöglichen. Von sämtlichen Texten und Schriftstücken, die im Verlauf des Einsatzes vorgelesen/eingebracht werden sollen, erhält die Firma X-LS spätestens 14 Tage vor dem Einsatz eine Kopie in Druckform, die bis einschließlich Verlesung und Behandlung des Textes oder Manuskripts bei ihm verbleibt. Wird diese Pflicht nicht eingehalten, so wird die Firma X-LS von seiner Leistungspflicht entbunden.

Sehr empfehlenswert ist - besonders bei schwierigen Sachverhalten - die Durchführung eines Briefings (Vorbesprechung), einer Werkbegehung oder einer anderen Informationsleistung für den von der Firma X-LS gestellte Dolmetscher.

Bitte senden Sie der Firma X-LS Textvorlagen und Informationsunterlagen in Druck- und, wenn möglich, in digitaler Form.

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch werden die Texte und Unterlagen an Sie zurückgegeben. Die Frist für die Anforderung, gleichzeitig die Aufbewahrungsfrist für die Firma X-LS, beträgt 60 Tage nach Beendigung des Einsatzes.

## **3. Angebote**

Auf Wunsch wird für Sie ein Angebot erstellt. Erstellung und Abgabe des Angebots erfolgen kostenlos.

## **4. Auftragsannahme und Auftragserteilung**

Aufträge bzw. Angebote für Dolmetschdienste gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Firma X-LS bzw. den Auftraggeber als angenommen. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Das Übersenden einer Rechnung kommt einer Auftragsbestätigung gleich.

## **5. Geheimhaltung**

Die Firma X-LS und die von ihr gestellten Dolmetscher unterliegen der strikten Schweigepflicht. Insbesondere sind sie gehalten, jegliche Informationen, die ihnen im Verlauf von nichtöffentlichen Sitzungen zur Kenntnis gelangen, strikt vertraulich zu behandeln.

## **6. Rücksprache**

Zur Klärung von Fragen bezüglich des Dolmetschereinsatzes und der darin behandelten Thematik bemüht sich die Firma X-LS um Rücksprache mit dem Auftraggeber.

Hierzu ist die rechtzeitige Benennung eines kompetenten Ansprechpartners beim Auftraggeber Voraussetzung.

## **7. Leistungshindernisse**

Sollte der von der Firma X-LS gestellte Dolmetscher aus schwerwiegenden Gründen an der Erfüllung des Vertrags gehindert sein, so hat die Firma X-LS nach besten Kräften, Sorge dafür zu tragen, dass ihn ein qualifizierter Kollege vertritt. Dessen Verpflichtung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

## **8. Urheberrecht des Dolmetschers**

Das Produkt der Dolmetscherleistung ist ausschließlich zur sofortigen Anhörung bestimmt. Seine Aufzeichnung ist ohne vorherige Zustimmung des eingesetzten Dolmetschers unzulässig.

Die Urheberrechte des Dolmetschers bleiben vorbehalten.

Der Auftraggeber haftet auch für unbefugte Aufnahmen durch Dritte.

## **9. Tonfilme / Videos**

Bei der Vorführung von Tonfilmen / Videos ist die Simultanübertragung des auf der Tonspur aufgezeichneten Kommentars in die anderen Sprachen nur dann möglich, wenn

a) der Dolmetscher das Skript des Kommentars vor dem Einsatz studieren und während der Filmvorführung mitlesen kann,

b) das Sprechen der anderssprachigen Fassungen in einer Extravorführung geprobt werden kann,

c) der zusätzliche Zeitaufwand honoriert wird,

d) der Filmtone vom Vorverstärker des Projektors über Kabel auf die dem Dolmetscher zur Verfügung gestellten Kopfhörer geleitet wird.

## **10. Arbeitsplatz und Technik**

Der Arbeitsplatz des Dolmetschers muss so beschaffen sein, dass eine direkte Sicht auf alle Sprecher, in den Diskussionsraum und auf Projektionswände möglich ist.

Die Verwendung von Fernsehmonitoren als Ersatz für die direkte Sicht in den Raum ist spätestens bei Auftragserteilung mit dem Dolmetscher zu besprechen.

Der Auftraggeber muss gewährleisten, dass der Dolmetscher die zu dolmetschenden Texte mit bestmöglicher Qualität hören kann. Zu diesem Zweck sind geeignete technische Vorrichtungen einzusetzen.

Der Dolmetscher wird von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn er die räumlichen und technischen Bedingungen - insbesondere die Simultananlage und ihre Bedienung - für objektiv unzumutbar

befindet und trotz seiner diesbezüglichen Hinweise keine Abhilfe erfolgt. Die Pflichten des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

## **11. Arbeitszeit**

Die normale Arbeitszeit des Dolmetschers übersteigt nicht 2½ - 3 Stunden am Vormittag und, nach einer angemessenen Mittagspause, 2½ - 3 Stunden am Nachmittag.

## **12. Haftung**

Der Dolmetscher haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

Der Dolmetscher haftet nicht für telefonisch erteilte Auskünfte.

## **13. Stornierung**

Bei Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber oder bei Verzicht des Auftraggebers auf die Dienste des Dolmetschers unter den vertraglich festgelegten Bedingungen fällt innerhalb von vier Wochen vor Auftragsbeginn ein Ausfallhonorar in Höhe von 30 % der vereinbarten Vergütung an, innerhalb von drei Wochen vorher 50 %, innerhalb von zwei Wochen 70 % und innerhalb der letzten Woche vor Auftragsbeginn fällt die volle vereinbarte Summe an.

Der Dolmetscher hat außerdem Anspruch auf Erstattung der ihm nachweislich entstandenen Kosten.

## **14. Preise**

Als Berechnungsgrundlage für Dolmetschleistungen dient die jeweils gültige Honorarliste der Firma X-LS, wenn nicht zwischen Ihnen und der Firma X-LS besondere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Dolmetscher / die Firma X-LS hat neben dem ursprünglich vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Entgelte werden ohne Steuerabzug gezahlt.

## **15. Zahlungsbedingungen**

Wenn keine besondere schriftliche Vereinbarung getroffen wird, gilt: Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug von Skonto spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Auftraggebers zulässig. Bei Zahlungsverzug, für den es keiner Mahnung bedarf, fallen 8 % (§ 288 Abs. 2 BGB) über dem Basiszinssatz als Verzugszinsen an.

## **16. Weitere Arbeitsbedingungen**

Die Reisebedingungen werden so festgelegt, dass sie weder die Gesundheit des Dolmetschers noch die Qualität seiner im Anschluss an die Reise zu erbringenden Leistung beeinträchtigen.

Übernachtungsgeld fällt an, falls der Auftraggeber das Hotel nicht selbst für die Dolmetscher bucht und direkt zahlt. Falls der Auftraggeber bucht, fällt ein Rest-Tage- und Übernachtungsgeld an, das ca. 50% vom normalen TUG betragen sollte. Falls der Auftraggeber sämtliche Kosten übernimmt, setzt

man ca. 20% an oder verhandelt, dass weitere Kosten (Taxi, Telefon) nach Beleg abgerechnet werden.

## **17. Sonstige Bedingungen**

Gerichtsstand ist Heidelberg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Auftragsbedingungen des Auftraggebers, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, sind in jedem Fall unwirksam. Bei Teilnichtigkeit einer oder mehrerer dieser Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen wirksam; an die Stelle der nichtigen Bedingung tritt eine Bedingung, die der Branchenüblichkeit am nächsten kommt.